

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

10.02.2008

Bitte nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax/per e-mail-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

D-82362 Weilheim

**REINSCHRIFT DES GESTRIGEN FAXES (BEFANGEN-
HEITSANTRAG UND FORDERUNGEN)!**

**DIE ZWANGSVERSTEIGERUNG K 61/O6 IST SOFORT
ABZUSETZEN!**

EILT!

In Sachen

Ihre nichtige Zwangsvollstreckung K 61/O6;
Ihre nichtige Zwangsvollstreckung K 86/O6;
Ihre nichtige Zwangsvollstreckung K 157/O4 – K 159/O4;
Haftbefehl der Staatsanwaltschaft München II/ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001, beantragt vom damaligen Staatsanwalt Wilfried Wittig;
Nichtiges Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 (öffentliche Verhandlungstermine vom 11.03.2002 bis 2. Mai 2002), beantragt - mit Anklageschrift vom 12.12.2001/ti Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 - von Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig

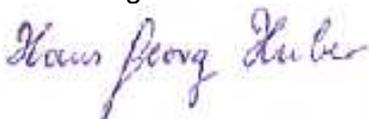
fordere ich Sie hiermit auf, Ihre nichtigen „Zwangsvolleistigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4 gegen die gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) – inklusive der null und nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 – sofort öffentlich aufzuheben und für nichtig zu erklären. Die „Zwangsvolleistigerung“ gegen mich unter Aktenzeichen K 61/O6 ist sofort ausser Verkehr zu ziehen. Der für morgen angesetzt Versteigerungstermin ist sofort abzusetzen. Das andere „Zwangsvolleistigerungsverfahren“ K 86/O6 gegen die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe ist ebenfalls sofort, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen.

Der derzeitige Direktor des Amtsgerichts Weilheim Wilfried Wittig plant seit dem 14./15.08.2001 die Verfolgung und Vernichtung von mir, von meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) und von meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947). Dies geschieht auf Anweisung des damaligen bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber, die mit dem „Haftbefehl“ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München vom 15.08.2001 über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ begann und nun durch die nichtigen „Zwangsvolleistigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 beendet werden soll. Damit sollen die Beweismittel für das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 beseitigt werden und mir soll der seit meiner Geburt am 12. Juli 1942 von Gesetzes/Rechts wegen erworbene erbliche Hauptwohnsitz und gewöhnliche Aufenthalt (§§ 8, 9 AO) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe entzogen und beseitigt werden. Das für mich unzuständige, befangene Amtsgericht Weilheim mit seinem derzeitigen Direktor Wilfried Wittig kann für mich keine Zwangsvolleistigerung rechtswirksam durchführen. Dasselbe gilt für meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976), der ebenfalls seit seiner Geburt am 30.07.1976 seinen erblichen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt (§§ 8, 9 AO) im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe hat. Dasselbe gilt auch für Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen), die seit ihrer Heirat mit mir am 9. Mai 1969 ebenfalls ihren Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe automatisch und von Amts wegen hat. Der derzeitige Direktor des Amtsgerichts Weilheim Wilfried Wittig versucht nun, nachdem er mich, meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) seit 14./15.08.2001 unschuldig verfolgt, saemtliche Beweismittel für seine illegale Verhaftungsaktion vom 14./15.08.2001 zu vernichten und zu beseitigen. Hierzu gehören insbesondere der Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe samt seinen dazugehörenden ca. 105 ha land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken. Deshalb führt Wilfried Wittig in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft München II vom 12.12.2001 auf Seite 6 u.a. folgendes aus: *Als die Polizei gekommen sei, sei ich auf dem Weg zu meinem Damwildgehege gewesen, wo ich oft den Revolver dabei habe.* Tatsache ist, dass ich am 14.08.2001 bereits stundenlang auf meinem Damwildgehege mit

dem Einbringen von Heu beschaeftigt war, als auf einmal am Rautweg (ein öffentlicher Feldweg) Autos daher fuhren, Personen mit einem Schaeferhund heraus sprangen und auf mich zustürmten. Als ich mich ins Wildgehege sofort zurückzog und mich in Sicherheit brachte, drangen trotzdem drei mir unbekannte Personen ins Gehege ein, warfen mich zu Boden und legten mir Handfesseln an. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, was das Ganze zu bedeuten hat. Schliesslich wusste ich nicht, dass mich der Freistaat Bayern seit mindestens 1958 (Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts-Bezirksamts-Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe im Staatsarchiv München unter der Kataster-Nr. 8576) verfolgt und als Berechtigter und Eigentümer des Mühlengelaendes vor Eschenlohe schlichtweg beseitigen und ausschalten will. Hierzu dient die systematische Wegfaelschung des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe durch das OLG München seit 1965, bis hin zum illegalen Verfahren am Landgericht München II unter Aktenzeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 und jetzt Ihre unzulaessigen und nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6. Über diese illegalen und nichtigen „Zwangsversteigerungen“, die über die illegale Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ stattfinden und eingeleitet wurden, soll mir mein Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe entzogen werden und ein anderer (den ich weder rechtlich noch steuerlich, kraft meiner Geburt, haben kann) illegal zugewiesen werden. Dies geschieht über gefaelschte Grundbücher des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe. Die Grundbücher werden naemlich nicht über die bestehenden und bis heute rechtsgültigen Grundsteuerkataster – über die ich mich als Eigentümer ausweisen kann – geführt. Wenn Ihr Rechtspfleger Michael Hurm behauptet, dass er nur nach den Grundbüchern versteigert – die nachweislich seit 1970 beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen gefaelscht sind und seit 1951 nicht mit den Grundbüchern meiner Grosseltern Johann (*1875; +1951) und Kreszenz Huber übereinstimmen -, so führt er nichtige „Zwangsversteigerungen“ durch. Die Staatsanwaltschaft München II liess mich am 14.08.2001 durch Staatsanwalt Wilfried Wittig auf meinem landwirtschaftlichen Grundstück Fl.-Nr. 1101 (das Sie morgen versteigern möchten) durch drei mir unbekannte Personen festnehmen und seitdem verhindert der Freistaat Bayern, dass ich meinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betreibe und morgen am 11.02.2008, 9.00 Uhr, (Waisenhausstrasse 5, 82362 Weilheim) will der Freistaat Bayern im Wege der Zwangsvollstreckung, die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 (bei Ihrer Versteigerungsveröffentlichung fehlt die Band-Angabe; dies ist eindeutig ein Formfehler, den ich geltend mache!) eingetragenen Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102, und 1415 der Gemarkung Eschenlohe „zwangsversteigern“, was praktisch bedeutet, dass der Freistaat Bayern mir mein Eigentum stehlen und mich als Eigentümer aus dem Mühlengelaende vor Eschenlohe vertreiben will. Die „Zwangsversteigerungen“ sind vollkommen undurchführbar und gesetzwidrig. Das Grundstückverkehrsgesetz gilt für jede Zwangsversteigerung. Nach dem Grundstückverkehrsgesetz ist die Zwangsversteigerung von land- und forstwirtschaftlichen Grund verboten (siehe § 9 Grundstückverkehrsgesetz). Auch ist bis heute keine einzige Zustellung an mich über meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe erfolgt. Eine Zustellung über nichtig bestellte Zustellungsbevollmaechtigte über die Scheinadresse „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ (eine Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen: alleiniges Eigentum von Irene Anita Huber: *1947) ist für mich nicht möglich und nichtig. Ich habe in der „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ weder gewöhnlichen Aufenthalt noch Wohnsitz. Ausserdem kann diese Falschadressierung keine Anschrift und somit auch keine letzte bekannte Anschrift sein. Ausserdem habe ich meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Es ist verboten, meinen Erbhof Haus-Nr. 25 und - wie am 11.02.2008 und am 17.03.2008 geplant - Teile dieses Erbhofs Haus-Nr. 25 zwangszuversteigern. § 9 bestimmt, dass die Zwangsversteigerung schon deshalb zu versagen ist, da ein selbstaendiger landwirtschaftlicher Betrieb seine Lebensfaehigkeit verlieren würde. Mit Ihrer geplanten Zwangsversteigerung K 61/O6 entziehen Sie für den Betrieb notwendige Grundstücke und mit der Zwangsversteigerung K 86/O6 entziehen Sie sogar 0,2585 ha des Hausgartens vom Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und mit den Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 entziehen Sie mir den Erbhof Haus-Nr. 25 direkt. Somit entziehen Sie mir meinen gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und dies ohne Rechtsgrund. Dies ist strafbar und wird von mir nicht hingenommen. Ausserdem bildet das Mühlengelaende vor Eschenlohe eine wirtschaftliche Einheit, die nicht zerstückelt werden darf, die von Dritten nicht bebaut und auch von Dritten nicht erworben werden darf. Der frühere Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig verstösst seit dem 14./15.08.2001 gegen § 9 Grundstückverkehrsgesetz. Am 14.08.2001 liess er mich gezielt – ohne Rechtsgrund – auf der Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe festnehmen, obwohl er wusste, dass ich unschuldig bin. Seitdem

verhindert er die Bewirtschaftung durch eine rechtswidrige und steuerbetrügerische Verfolgung von mir als Unschuldigen. Die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe können nicht versteigert werden und schon gar nicht über Blatt 1681. Diese Flurnummern befinden sich im Originalauszug (das ich in meinen Haenden habe; Kopie im Auszug siehe Anlage 1) des erneuerten Grundsteuerkatasters der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 75, Eschenlohe der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber, ausgestellt im Dezember 1928 vom Finanzamt Garmisch. Dort sind insgesamt 87,620 ha aufgeführt. Auf Seite 654 1 / 2 des Katasters für das Haus-Nr. 75, Eschenlohe, ist ebenfalls die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a Wohnhaus-Nr. 75, dann Saegewerk mit Maschinenhaus, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha und die Plan-Nr. 1086 1 / 2 b Lagerplatz zu 0,186 ha ausgewiesen. Saemtliche land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (die Sie über Blatt 1681 zitieren) gehören zum Haus-Nr. 75 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Das Haus-Nr. 75, Eschenlohe, wird seit 1978/1979 illegal von Anton und Elfriede Mangold über die Scheinadresse „Mühlstrasse 38, Eschenlohe“ besetzt. Saemtliche von Anton und Elfriede Mangold illegal besetzten Grundstücke gehören zum Haus-Nr. 75, Eschenlohe, das wiederum rechtlich und steuerlich zum Haus-Nr. 25, Eschenlohe, gehört und mit diesem eine Einheit bildet. Sie haetten also bereits am 16.11.2007 den „Zuschlag“ an Anton und Elfriede Mangold bezüglich der gefaelschten Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe über die illegale Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ nicht erteilen dürfen. Somit haben Sie am 16.11.2007 bereits die Flaechen 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 illegal „zwangsversteigert“ und können diese nicht mit einer erneuten morgigen „Zwangsversteigerung“ noch einmal nichtig „versteigern“. **Der Zuschlag vom 16.11.2007 ist nichtig und reiner Steuerbetrug. Die 180.000.- EURO sind - sofern sie gezahlt werden - eine reine Schwarzgeldzahlung von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, an Ihren Rechtspfleger Hurm und an den Direktor Wilfried Wittig, die ich hiermit komplett – wie das gesamte Amtsgericht Weilheim in seiner momentanen Besetzung – als befangen auch im Verfahren K 61/O6 ablehne.** Sie sind nicht berechtigt, durch Ihre nichtigen „Versteigerungen“, die illegale und rechtswidrige „Verfolgung“ von mir, von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) durch Ihren Direktor Wilfried Wittig zu verdecken und zu vertuschen und Sie sind nicht berechtigt, die Beweismittel (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und die rund 105 ha land- und forstwirtschaftlichen Grund durch Zwangsversteigerungen mit anschliessendem Abriss des Haus-Nr. 25 und zweckentfremdeter Nutzung der 105 ha Grund) zu beseitigen. Die Existenz des Haus-Nr. 25 kann bis heute amtlich nachgewiesen werden. Ich verweise auf den Ausweis über die Auslieferung u.a. von Getreide, Heu und Stroh aus der Ernte 1940 (siehe anliegenden Veranlagungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 1940/41), und zwar für den Betriebsinhaber Johann Huber, Betriebssitz Eschenlohe Haus-Nr. 25 Gemeinde Garmisch (!) in Oberbayern. Dieser Betrieb ist nachweislich über die Frankfurter AG unter Georg Huber Eschenlohe 25 bei Garmisch mit dem 1. Nachtrag zur Haftpflichtversicherung Nr. H 72 B O6O (siehe Anlage 3) mit DM 158, 50 vom 15.10.1959 bis 15.10.1960 versichert. Ihre „Zwangsversteigerungen“ sind allesamt nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, nach § 44 VwVfG und nach § 9 Grundstückverkehrsgesetz nichtig. Ich fordere, dass der für morgen angesetzte Versteigerungstermin (Az.: K 61/O6) sofort abgesagt wird und all meinen Forderungen nachgekommen wird, und zwar vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos. Weitere Ausführungen und Forderungen behalte ich mir vollkommen vor. Da der Erbhof Haus-Nr. 25 einen Einheitswert von unter DM 6.000.- und einen Buchwert von DM 1.- hat, beanspruche ich vollkommen Kostenfreiheit und Befreiung vom Anwaltszwang.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)
3 Anlagen

634

Auszug

aus dem

erneuerten

Grundsteuerkataster

der

Steuergemeinde *Eschenlohe*

Amtsgericht *Garmisch*

Finanzamt *Garmisch*

für

*Haus N. 15 in Eschenlohe
Huber Johann in Auszug
in allgemeiner Gütergemeinschaft*

*16,80 RM Post. Geb.
v. 29. 12/18*

*Der Herrschaft Eschenlohe 1818
hat die Gemeinde von 1820 an
jeden Jahr 1000 fl. an
Kommunalsteuer zu zahlen
1 - 1000 fl.
11 - 2000 fl.
12 - 3000 fl.
13 - 4000 fl.
14 - 5000 fl.
15 - 6000 fl.
16 - 7000 fl.
17 - 8000 fl.
18 - 9000 fl.
19 - 10000 fl.*

Seite des Haupt- katalogs	Blatt- nummer	Benennung des Vollgegenstandes	Natur oder Kulturart	Flächeninhalt nach				Pflanzkultur	Bechäfti- gung des Inhabers Ertrags		Vortrag bei Erwerbstitel	
				Sekizen		Togverken			Ganze	Dea		
				Ganze	Dei- mal- stellen	Ganze	Dei- mal- stellen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Übertrag:		4476	13	15			63	00		
1099		abw. Schupflackl	Mast- weid	0	198	0	58	3	1	74		Pl. 123 ka. in Pl. 1199 u. 1200
279		Reinigungsfleckl	Wald	0	054	0	16	11	1	76		Waldauflösung v. 11. 11. 1741/1742
1100		unter Rindacker	Wald	0	368	1	08	13	12	96		Pl. 1088 in Pl. 1100
1108/96		großer Weiden ohne Grasweide	Wald	0	170	0	50	2	1			Waldauflösung v. 11. 11. 1741/1742
330		großer Weiden- acker	Wald	0	664	1	95	14	37	30		Pl. 1088 in Pl. 1100
1108/94		großer Weiden unter Grasweide	Wald	0	324	0	95	2	1	90		Pl. 1108/96 von Pl. 1100
1009		Reinigungsfleckl Wald	Wald	1	540	4	51	3	12	56		Waldauflösung v. 11. 11. 1741/1742
1650		Reinigungsfleckl	Wald	10	767	31	60	3	94	80		Pl. 1100 in Pl. 1100
1334		unter Weiden - Gemeindefeld -	Wald	7	532	26	11	5	66	33		Pl. 1100 in Pl. 1100
1415		unter Weiden	Wald	7	411	21	75	2	43	50		Pl. 1100 in Pl. 1100
1441		unter Weiden	Wald	11	493	33	93	18	92	10		Pl. 1100 in Pl. 1100
1442		"	Wald	27	429	80	50	12	100	03		Pl. 1100 in Pl. 1100
1503		unter Weiden lang bei der Weide	Wald	0	814	2	39	0	7	28		Pl. 1100 in Pl. 1100
1525		unter Weiden im Weidenfeld	Wald	4	651	12	05	1	12	65		Pl. 1100 in Pl. 1100
1600		unter Weiden bei Weidenweide	Wald	1	321	3	88	3	11	47		Pl. 1100 in Pl. 1100
				79	214	232	50		500	71		Pl. 1100 in Pl. 1100

11261

Generalagentur
S. URBAN
 vorm. A. Wackerle
 Garmisch-Partenkirchen
 Bahnhofstr. 111 - Tel. 4310
 gegenüber dem Rathaus

424/666

FRANKFURTER

VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
 ZWEIGNIEDERLASSUNG SÜDDEUTSCHLAND



* Frankfurter Versicherungs-Akt. München 22, Ludwigstraße 4-5 *

Herrn
 Georg HUBER

Vertrags-Nr. 755 / 220	B.Nr. 13049	SSZ 081
---------------------------	----------------	------------

ESCHENLOH Nr. 25
 G. Garmisch

1. Nachtrag

zum Haftpflicht - Vers.-Schein-Nr.: B 728 060

Mit Wirkung vom 15. 10. 59 wird Versicherungsschutz gemäß dem auszugsweise abschriftlich beigelegten Antrag vom 7. 10. 59 gewährt.

Die Prämie beträgt jetzt DM 158,50 zuzüglich Versicherungssteuer und Gebühr, vorbehaltlich einer Änderung gemäß § 5 AHB.

Vereinbarungsgemäß ist der Vertrag bis 15. 10. 62 geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an verlängert sich das Vertragsverhältnis um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor jedesmaligem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit diesem Nachtrag wird die Prämie
 vom 15. 10. 59 bis 15. 10. 60 mit DM 158,50
 abzüglich Rückprämie DM 92,90
 netto DM 65,60

erhoben.

FRANKFURTER
 VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
 Zweigniederlassung Süddeutschland

Prämienhebung von-bis		
Netto	DM	65,60
Gebühr	DM	- 70
Vers.-Steuer	DM	3,30
Einlös.-Beitr.	DM	69,60

München 22,
 Ludwigstraße 4-5

den 6. 11. 59

Urban

Nachstehenden Einlösungsbetrag erhalten

Ma - 7 a. den 24. 11. 1959

Unterschrift des Vertreters

Zur besonderen Beachtung: An den rot kenntlich gemachten Stellen weicht der Nachtrag von dem Antrag ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Nachtrags schriftlich widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.